



# COVID 19 PRÄVENTIONSKONZEPT

## WBV-GRAZ

### MAßNAHMEN ZUR MINIMIERUNG DES INFEKTIONSRIKOS MIT SARS-COV-2 BEIM SPORT WASSERBALL

Grundlage dieses Präventionskonzeptes ist die 475. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Notsituation auf Grund von COVID-19 getroffen werden (5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – 5. COVID-19-NotMV) BGBl. II. Nr. 475 /2021, die ab 22. November 2021 gültig und uneingeschränkt zu beachten ist.

Folgend der aktuellen Situation und entsprechend der Vorgaben der Bundesregierung, hat der WBV-Graz ein COVID-Hygiene- und Präventionskonzept erstellt, welches durch fachärztliche Unterstützung von Dr. Oliver Petz (Facharzt für Allgemeinmedizin, Gesundheitszentrum Admont) begleitet wird.

Dieses Konzept ist die Voraussetzung dafür, dass wir für alle Altersgruppen Trainingseinheiten abhalten können. Die Vereinsverantwortlichen sind verpflichtet dieses Konzept umzusetzen und müssen Verstöße entsprechend sanktionieren.

In Sinne unseres Sportes ersuchen wir daher alle die Maßnahmen einzuhalten, um eine Fortführung des Wasserballtrainings auch in diesen schweren Zeiten sicherzustellen.

Dieses Konzept wird getragen und bestätigt durch:

Dr. Oliver Petz, Facharzt für Allgemeinmedizin

Gerd Lang, Präsident WBV Graz



### COVID-19-Ansprechperson:

Dr. Oliver Petz, Facharzt für Allgemeinmedizin, Gesundheitszentrum Admont,  
Hauptstraße 167, 8911 Admont, Telefon: +43 (0)3613 / 36627

### Kontaktdaten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde:

In Graz ist bei einem COVID 19 Infektionsverdacht eine Kontaktaufnahme zu den  
Gesundheitsbehörden über die Tel. Nr.: 1450 notwendig.

## Vorgaben des Bades

- In Schwimmbad gelten die vom Betreiber vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen
- In den Garderoben sind die Hygienemaßnahmen des Betreibers einzuhalten (Sicherheitsabstand, MNS, Anzahl der Personen).
- Ab dem Betreten und bis zum Verlassen des Bades ist für alle Personen ab 6 Jahren ein Mund-Nasen-Schutz erforderlich. Der Mund-Nasen-Schutz wird beim Becken, auf der Tribüne, abgelegt und nach dem Training wieder angelegt. Das Training selbst erfolgt ohne Mund-Nasen-Schutz.
- Begleitpersonen für Kinder sind beim Training nicht zugelassen.
- Der Aufenthalt in den Garderoben ist so kurz wie möglich zu halten.
- Alle SportlerInnen und TrainerInnen halten sich an die Vorgaben der Betreiber der Sportstätten.



## Vorgaben des WBV-Graz

Die Teilnahme jedes einzelnen an unserem Training erfolgt in völligem Bewusstsein, dass eine Covid-19 Ansteckung trotz aller Hygiene- und Präventionsvorkehrungen möglich ist.

### Allgemeines:

- Falls eine Corona-Erkrankung vorliegt, ist die Vereinsleitung **SOFORT** via E-Mail oder telefonisch zu informieren!
- Kontaktpersonen 1, sprich alle Personen die direkten Kontakt mit COVID positiven Personen hatten, sind vom Training für die Dauer von **10 Tagen** nach dem Letztkontakt vom Training ausgeschlossen.
- Die Teilnahme an einer Bewegungseinheit ist nur **vollkommen gesund** und frei von Covid-19 Symptomen erlaubt.
- Das gesamte WBV Team (Vorstand und Trainer) werden hinsichtlich des Hygiene- und Präventionskonzeptes unterwiesen.
- Der Vorstand kontrolliert in regelmäßigen Abständen die Einhaltung des Hygiene- und Präventionskonzeptes.

Die Vorgaben an die SportlerInnen (bzw. bei Minderjährigen an die Erziehungsberechtigten) und TrainerInnen erfolgt über den Verein per Mail und beinhaltet:

- ✓ **Voraussetzung zur Teilnahme am Training ist die Erfüllung der 2G-Regel von Trainern und SpielerInnen. Kontrolle erfolgt an der Kassa in der AUSTER. Beim Einlass wird von jedem Athleten der Eintrag im Grünen Pass mittels der App GreenCheck kontrolliert**



- ✓ Die Teilnehmerzahlen in den einzelnen Gruppen wurden beschränkt, um Abstände besser einhalten zu können. Diese Einschränkungen werden an die Vorgaben der Bundesregierung angepasst und von den Trainern umgesetzt
- ✓ Schnuppern ist aktuell **NICHT** möglich!
- ✓ Das Spielen mit Beteiligung der Masters ist **NICHT** möglich.
- ✓ Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch husten oder nießen) sind einzuhalten.
- ✓ Nach jedem WC Besuch sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- ✓ Um bei Krankheitsfällen eine schnelle Eingrenzung zu ermöglichen, ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Bei allen Gruppen erfolgt dies durch den Trainer.
- ✓ keine Begrüßungen, Verabschiedungen sowie kein Torjubel u.dgl. mit Körperkontakt (z.B. Handschlag, High Fives)
- ✓ nur eigene(s) beschriftete und befüllte Trinkflasche verwenden
- ✓ Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde bzw. des Vorstandes und werden über die Trainer kommuniziert.
- ✓ Aktive und Trainer, haben sich in ihrer Freizeit zu isolieren und Kontakte zu Dritten auf ein Minimum zu reduzieren. Kosten die dem Verein durch Nachlässigkeit entstehen werden regressiert.
- ✓ Die Vereinsleitung kontrolliert in regelmäßigen Abständen die Einhaltung des Hygiene- und Präventionskonzeptes.
- ✓ Es dürfen nur Personen unsere Sportstätten betreten, die sich zur Einhaltung des Hygiene- und Präventionskonzeptes verpflichten.



**Sollten sich einzelne Personen oder Gruppen nicht an das Hygiene- und Präventionskonzept halten, werden diese von der Teilnahme am Training ausgeschlossen. Bereits geleistete Beiträge werden nicht rückerstattet.**

### Aufgabe der TrainerInnen

- Der Anwesenheitsstatus wird vom Trainer vor jeder Trainingseinheit dokumentiert.
- vor jeder Trainingseinheit erläutert der Trainer den SportlerInnen die Verhaltensregeln der Sportstätte
- Der Trainer ist mit der Kontrolle des Hygiene- und Präventionskonzeptes betraut. Vergehen sind umgehend der Vereinsleitung zu melden!
- bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln schließt der Trainer den Sportler von der Sportausübung aus

### Gesundheitscheckliste:

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Bauchschmerzen, Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen
- Bindehautentzündung/gerötete oder juckende Augen



Wasserballverein - Graz (WBV-Graz)

Neupauerweg 48  
8052 Graz  
Austria  
eMail: [office@wbvgraz.at](mailto:office@wbvgraz.at)  
web: [www.wbvgraz.at](http://www.wbvgraz.at)  
ZVR: 291600160

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome haben, welche nicht mit einer anderen Erkrankung erklärbar sind, bleiben Sie bitte zu Hause und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die telefonisch Gesundheitsberatung 1450.

### Trainerliste WBV Graz

- (1) Kristof Molnar
- (2) Flo Lang
- (3) Christian Scherübl

Die Trainer sind unter [trainer@wbvgraz.at](mailto:trainer@wbvgraz.at) erreichbar



## Austragung von Meisterschaften

Das vorliegende COVID-19-Detailpräventionskonzept bezüglich Austragung von Meisterschaften wurde als Ergänzung zum COVID-19-Präventionskonzept der OWL erstellt.

Vor jedem Wettkampf, bei dem der WBV-Graz Ausrichter ist, sind unten angeführte Punkte umzusetzen.

Rückfragen sind an Gerd Lang (TeNr: [06764221719](tel:06764221719)) zu richten, welcher auch COVID-Verantwortlicher für die Veranstaltung ist.

1. Beim Einlass an der Kassa im Bad wird von jedem Athleten (Zugelassen sind nur Spitzensportlern gem. § 3 Z 6 BSFG 2017), Trainer, Schiedsrichter und allen an der Veranstaltung Beteiligten Personen der Eintrag im Grünen Pass mittels der App GreenCheck kontrolliert.
2. Jeder Verein ist für das Bereitstellen der Bescheinigungen aller Beteiligter verantwortlich. Die OWL ist für die Bescheinigung aller Schiedsrichter verantwortlich. **Ohne entsprechende Unterlagen, gibt es keinen Einlass ins Bad.**
3. Ein Vereinsvertreter, welcher für die Covid-Checks verantwortlich ist, muss dem Veranstalter genannt werden
4. Es muss am Tag vor der Veranstaltung eine Liste aller vom Verein an der Veranstaltung beteiligten Personen, mit der Angabe von Namen, Geburtsdatum, Mail-Adresse und Telefonnummer an [covid@wbvgraz.at](mailto:covid@wbvgraz.at) zugestellt werden. Gegen diese Liste wird dann der Zutritt an der Kassa geprüft. Für Personen, die nicht genannt sind, gibt es keinen Einlass.
5. Es muss am Tag vor der Veranstaltung eine Liste aller von der OWL nominierten Schiedsrichter und anderen an der Veranstaltung beteiligten Personen, mit der Angabe von Namen, Geburtsdatum, Mail-Adresse und Telefonnummer an [covid@wbvgraz.at](mailto:covid@wbvgraz.at) zugestellt werden. Gegen diese Liste wird dann der Zutritt an der Kassa geprüft. Für Personen, die nicht genannt sind, gibt es keinen Einlass.
6. Ausweise und der Grüne Pass sind von jedem einzelnen immer mitzuführen. Der Präventionsbeauftragte kann jederzeit diese Nachweise einfordern und kontrollieren
7. eine Vermischung der Mannschaften vor und nach dem Spiel ist zu vermeiden
  - a. **Einlass** ins Bad wird **1 Stunde 15 Minuten vor dem ersten Spiel** gewährt
  - b. Den Mannschaften werden beim Einlass **separate Umkleiden** zugewiesen,
  - c. Die Mannschaften bewegen sich geschlossen im Bad und suchen sich selbständig einen Bereich, in dem ohne Kontakt zu anderen Mannschaften aufgewärmt werden kann, Besprechungen durchgeführt werden bzw Spiele beobachtet werden können.



- d. Eingeschwommen kann in dem dafür vorgesehenen Bereich werden.
  - e. Der Spielbereich ist unmittelbar nach dem Match von den Mannschaften geschlossen zu verlassen. Erst danach können neue Mannschaften nachrücken.
  - f. Während Spielpausen wird empfohlen das Bad zu verlassen.
8. Schiedsrichter bekommen eine separate Umkleide und sind angehalten den Kontakt zu Mannschaften auf das nötige Minimum zu reduzieren.
  9. Bei groben Verstößen gegen das Präventionskonzept, wird nach einmaliger Verwarnung durch den COVID-19-Präventionsbeauftragten die Akkreditierung für die Veranstaltung entzogen.